

## Gemeindekanzlei

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ [gemeinde@hallwil.ch](mailto:gemeinde@hallwil.ch)

*Hallwil*  
*eifach andersch*



# Gemeinderatsnachrichten

## Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- Goumaz Philippe, Seengerstrasse 33, 5705 Hallwil, für die Montage einer Einfriedung (Sichtschutzwand), Seengerstrasse 33, Parzelle Nr. 693 (nachträgliche Baubewilligung)
- Soukup Jan und Fretz Barbara, Rüchlig 3, 5705 Hallwil, für das Erstellen von Stützmauern, Rüchlig 3, Parzelle Nr. 1461

## Umsetzung Verkehrsanordnung Parkierungsanlagen

Nachdem die Verkehrsanordnung der Parkierungsanlagen rechtskräftig geworden ist, werden die neuen Tarife ab 1. April 2024 eingeführt.

Neu beträgt der Stundentarif Fr. 1.00 (ab der 2. Stunde) und es kann eine Tageskarte für Fr. 12.00 sowie eine Jahreskarte für Fr. 850.00 gelöst werden. Das Monatskarten-Angebot bleibt weiterhin bestehen. Alle Parkbewilligungen können neu über die Parkingpay-App gelöst werden.

Um Vereinsmitgliedern ein kostenloses Parken zu ermöglichen, bleibt die Parkierungsanlage «Gemeindehaus/Schulhaus» von Montag bis Freitag von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr gebührenfrei. Für die Gratisparkzeit muss nach wie vor entweder die Parkscheibe hinterlegt oder die Registration über den signalisierten QR-Code vorgenommen werden.

Bestimmte öffentliche Anlässe (Abdankungen, Seniorenmittagstisch etc.) sind von der Gebührenpflicht befreit. Dies ist jeweils bei der entsprechenden Signalisation gekennzeichnet. In dieser Zeit muss keine Parkscheibe hinterlegt werden.

## Schulraumentwicklung - Einsetzung einer Planungskommission

Aufgrund der Schülerzahlprognosen ist absehbar, dass der Schulraumbedarf per Schuljahr 2026/27 ansteigt und die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat im letzten Jahr ein Architekturbüro mit der Ausarbeitung einer Machbarkeits-/Vorstudie für die künftige Schulraumentwicklung beauftragt. Aufgrund der vorliegenden Vorstudie ist es möglich, den nötigen Schulraum mit einem Aus- und Umbau in den bestehenden Räumlichkeiten sicherzustellen. Der Gemeinderat hat nun eine Planungskommission eingesetzt, welche zusammen mit der fachlichen Begleitung ein Projekt für die Schulraumerweiterung ausarbeitet. Geplant ist, das Projekt an der Gemeindeversammlung im November 2024 vorzustellen und den entsprechenden Kreditantrag zu unterbreiten.

## Spitex-Vorstand sucht Verstärkung

Wollen Sie die Zukunft der Spitex-Organisation Unteres Seetal mitgestalten? Sind Sie motiviert in einem kleinen und kollegialen Team mitzuarbeiten?

Die Spitex Unteres Seetal sucht zur Verstärkung des Vorstandes ein Vorstandsmitglied / Aktuar/-in.

Es werden keine Branchenkenntnisse oder eine bestimmte Berufserfahrung vorausgesetzt.

Für weitere Informationen verweisen wir gerne auf das Inserat.

→ [Inserat Vostand.pdf \(hallwil.ch\)](#)

## Änderung der Hundeverordnung

Per 1. März 2024 ist die neue Hundeverordnung des Kantons Aargau in Kraft getreten. Die Hundetaxe beträgt unverändert Fr. 120.00. Neu wird sie nur noch einmal pro Jahr mit Stichtag 1. Mai 2024 erhoben. Wie bis anhin erhalten alle HundehalterInnen, die per 1. Mai registriert sind, eine Rechnung. Für Hunde, die unter dem Jahr angeschafft werden, muss keine Taxe mehr bezahlt werden. Auch Zuzügerinnen und Zuzüger aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland müssen unter dem Jahr keine Hundetaxe mehr bezahlen. Die halbe Taxe ab November wird abgeschafft, im Gegenzug erhalten HundehalterInnen auch keine Rückerstattung mehr bei der Aufgabe der Hundehaltung.

Unverändert bleibt, dass die Anschaffung eines Hundes oder die Aufgabe der Hundehaltung den Einwohnerdiensten innert 10 Tagen gemeldet werden muss.

Die wichtigsten Änderungen im Hinblick auf die Hundekontrolle im Überblick:

- Alle Hunde (auch die aus eigener Zucht) sind ab dem 3. Lebensmonat taxpflichtig.
- Zuzüger aus anderen Kantonen / aus dem Ausland müssen für das laufende Tax-Jahr keine Hundetaxe entrichten (Doppelerhebung entfällt).
- Halbe Taxen entfallen - es werden weder halbe Taxe verrechnet noch zurückgezahlt – Taxen werden per 1. Mai jeden Jahres fällig, unterjährige Zu- / Abgänge werden nicht mehr berücksichtigt.
- Neu sind auch offizielle Herdenschutzhunde (Förderung durch das Bundesamt für Umwelt BAFU) taxbefreit.
- Auch Herdengebrauchshunde (Schäferhunde, Koppelgebrauchshunde, Treibhunde) auf direktzahlungsberechtigten Landwirtschaftsbetrieben sind neu taxbefreit.
- Rottweiler, die als Diensthunde des BAZG und der Polizei eingesetzt werden, sind neu nicht mehr bewilligungspflichtig. Für diese Hunde entfällt zudem die Leinen- sowie die Einzelführpflicht.

## Hundetaxe 2024

Für das Halten eines mehr als drei Monate alten Hundes ist eine Hundetaxe zu entrichten. Die vom Regierungsrat festgesetzte Hundetaxe beträgt Fr. 120.00 pro Hund. Die Rechnungen für die Hundetaxen 2024 werden im Mai 2024 an alle HundehalterInnen der Gemeinde Hallwil versandt.

Wir bitten Sie, allfällige Mutationen wie Neuanschaffung eines Hundes, Halteränderung, Adressänderung oder Tod eines Hundes den Einwohnerdiensten (☎ [gemeinde@hallwil.ch](mailto:gemeinde@hallwil.ch), ☎ 062 777 30 10) zu melden. Alle Mutationen sind auch in AMICUS innert 10 Tagen vorzunehmen.

## **Hundekot aufnehmen**

Abgesehen davon, dass es für jedermann äusserst ärgerlich ist, wenn ein Hundekot an seinem Schuh klebt, gehört es sich für verantwortungsbewusste Hundehalter/innen den Kot aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Entsprechende Beutel können bei der Gemeindekanzlei gratis bezogen werden.

Das Polizeireglement regelt die Aufnahmepflicht für Hundekot. Fehlbare Hundehalter/innen können angezeigt/gebüsst werden.

Es ist zudem verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Auf verkehrsreichen Strassen, Plätzen, im Friedhof, auf öffentlichen Spielplätzen, Parkanlagen sowie in Sport- und Schulanlagen und vergleichbaren Örtlichkeiten sind Hunde an der Leine zu führen.

Allen Hundehaltern wird für die Rücksichtnahme bestens gedankt.

## **Leinenpflicht Hunde**

Vom 1. April bis 31. Juli ist die Hauptbrut- und Setzzeit unserer einheimischen Wildtiere. Zum Schutz der neugeborenen Rehkitze, aber auch der Junghasen und bodenbrütenden Vögel, sind alle Hunde gemäss der kantonalen Jagdverordnung im Wald und am Waldrand, sowie auch entlang von Hecken und hochstehenden Wiesen an der Leine zu führen.